

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Airfly

Artikelnummer: 1001

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Dient zur Geruchsbeseitigung in WC-Anlagen, bildet auf der Oberfläche wasserbeständigen, angenehm duftenden Schutzfilm.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner,

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Gefahren: entfällt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung, den aktuellen EU-Stofflisten sowie Informationen der Rohstoffhersteller.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt am: 29.03.2011

überarbeitet am: 27.04.2020

Druckdatum: 07.05.2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Airfly**3.ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****Chemische Charakterisierung: Gemisch**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	68439-51-0 - -	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	1,0-5,0
Limonene: (R)-p-Mentha-1,8-diene	5989-27-5 227-813-5 -	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox.1 H304 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens.1 H317 Aquatic Chronic1 H410	<1,0
Terpinolene: 4-Isopropylidene-1-methylcyclohexene	586-62-9 209-578-0 -	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox.1 H304 Skin Sens.1 H317 Aquatic Acute1 H400 Aquatic Chronic1 H410	<1,0

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

<5% nichionische Tenside

Konservierungsmittel (METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE)

4.ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme****Nach Einatme:**

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund Raum mit viel Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt am: 29.03.2011

überarbeitet am: 27.04.2020

Druckdatum: 07.05.2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Airfly

5.MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahr

Keine

6.MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahme, Schutzausrüstungen und im Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigungen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

Information zur sicheren Entsorgung siehe Kapitel 13

7.HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besondere Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Bedingungen für eine sichere Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusatzhinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern kommen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut durchlüfteten Räumen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen lassen

Dient zur Geruchsbeseitigung in WC-Anlagen, bildet auf der Oberfläche wasserbeständigen, angenehm duftenden Schutzfilm.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt am: 29.03.2011

überarbeitet am: 27.04.2020

Druckdatum: 07.05.2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Airfly

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

keine

Begrenzung der Überwachung der Expositionen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten

Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atenschutz:

nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschutzmateriial:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen aus Neopren

Augenschutz:

nicht erforderlich

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	6-7 (DIN EN 1262)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt am: 29.03.2011

überarbeitet am: 27.04.2020

Druckdatum: 07.05.2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Airfly

Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser vollständig mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze und direkte Sonneneinstrahlung, Frost

Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität: keine

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: keine

Am Auge: keine

Zusätzliche toxikologische Hinweise: keine

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend;

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt am: 29.03.2011

überarbeitet am: 27.04.2020

Druckdatum: 07.05.2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Airfly

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit :

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Airfly ist kein Gefahrgut nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

erstellt am: 29.03.2011

überarbeitet am: 27.04.2020

Druckdatum: 07.05.2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Airfly

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner